



Bezirkshauptmannschaft Weiz

Bearb.: Mag. Max Strommer  
Tel.: +43 (3172) 600-221  
Fax: +43 (3172) 600-550  
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-417094/2022-5

Weiz, am 31.05.2022

Ggst.: Zele Cosmin Marius,  
8200 Albersdorf 377;  
Kfz-Servicestation;  
ÖKM - VH-Tag 15.06.2022.

## Öffentliche KUNDMACHUNG

für die Verhandlung am

**Mittwoch, den 15. Juni 2022, um 11:00 Uhr.**

### **● Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

**beim Gemeindeamt der Gemeinde in  
8200 Albersdorf-Prebuch, Albersdorf 160,**

Mit Eingabe vom **21. April 2022** hat Herr Cosmin Marius Zele, wohnhaft 8200 Albersdorf-Prebuch, Albersdorf 377, bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer **Kfz-Servicestation** in 8200 Albersdorf-Prebuch, Albersdorf 377, auf dem Grundstück Nr. **1293/2, KG Albersdorf**, Gemeinde Albersdorf-Prebuch, beantragt.

Kurzbeschreibung des Projektes:

Errichtung und Betrieb einer Kfz-Servicestation  
für die Innenreinigung von Kfz

8160 Weiz • Birkfelder Straße 28  
Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 12:30 Uhr und in unserer Bürgerservicestelle von Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT162081512500002527 • BIC STSPAT2G

EB\_2 V1.1

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 ff **Gewerbeordnung** 1994 idgF,  
 §§ 40 bis 44 AVG **Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991** idgF,  
 § 93 (2) **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz** idgF.

Verhandlungsleiter:	<b>Mag. Max STROMMER</b>
anlagentechnischer Amtssachverständiger:	<b>Ing. Hubert MAIER</b>
schallschutztechnischer Amtssachverständiger:	<b>Philipp REICHER</b>

### Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

#### Nachbarrechte sind:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe .....

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG. 1991).

Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- ⇒ Rechtsanwälten und Notaren,
- ⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Ronald Müllwisch  
(*elektronisch gefertigt*)

### **Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend der „Corona-Krise“:**

**Bei Teilnahme an der Verhandlung ist auf ausreichend Sicherheitsabstand zu achten.**